



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.02.2021

Zerstörung Biotop am Karl-Breu-Weg in Trudering

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00352 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.07.2020.

Anfrage zum gen. BA-Antrag

Sehr geehrter Herr Ziegler,

sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erkundigen sich in Ihrem Schreiben vom 11.11.2020 nach der Aufstellung des Schildes, welches Jugendliche direkt ansprechen soll. Ein Textvorschlag wäre bei AKIM bereits angefragt.

Zudem bitten Sie darum, den Unterschied zwischen einem Biotop und einer Ausgleichsfläche konkret am hier gegenständlichen Beispiel zu erklären.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Der Begriff Biotop bezeichnet allgemein einen Lebensraum. Biotope können gesetzlich im Sinne des §30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt sein. Das Biotop am Karl-Breu-Weg ist kein geschütztes Biotop.

Allerdings ist die Fläche im Bebauungsplan Nr. 1408a als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die Fläche ist damit als sog. Ausgleichsfläche vor einer Nutzungsänderung, z.B. durch Bebauung, rechtlich geschützt.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

In der Regel sind Ausgleichsflächen nicht eingezäunt. Eine Einzäunung ist im gen. Bebauungsplan nicht festgelegt. Ein Betretungsverbot besteht laut Bebauungsplan nicht. Wir gehen davon aus, dass der Zaun temporär zum Schutz der damals neu angelegten Ausgleichsfläche diene. Inzwischen wäre der Zaun verzichtbar.

Wir schlagen vor, Ihre Fragen bei einem gemeinsamen Ortstermin zu erörtern und das weitere Vorgehen festzulegen. Wir werden mit entsprechenden Terminvorschlägen auf Sie zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.